



An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Abteilung Pers/6

Stubenring 1
1010 Wien

E-Mail: post.pers6@bmwfw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 12. November 2015

Betreff: Stellungnahme des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes zum Entwurf eines Gemeinnützigkeitsgesetzes 2015 – GG 2015

Der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gemeinnützigkeitsgesetzes 2015 und erlaubt sich dazu folgende Bemerkungen abzugeben:

Zu Artikel 4 (Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes 1987) - § 3 Abs. 1 Z 3 GrEStG 1987) und zu Artikel 8 (Änderung des Gerichtsgebührengesetzes) - § 25 Abs. 4 und 5 GGG:

Die vorgeschlagenen Bestimmungen sehen vor, dass der unentgeltliche Grundstückserwerb durch Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke nach Maßgabe der §§ 34 bis 47 BAO in der jeweils geltenden Fassung dienen, von der Grunderwerbsteuer sowie von der Eintragungsgebühr befreit werden.

Der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund hat prinzipiell nichts gegen die Förderung von zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtungen einzuwenden, erlaubt sich aber die Bemerkung, dass viele dieser Einrichtungen sehr wohl am Wirtschaftsleben teilnehmen und eine Reihe von wirtschaftlichen Tätigkeiten, die nicht im öffentlichen Interesse gelegen sind, vornehmen.

Private Liegenschaftseigentümer setzen zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil konjunkturbelebende Maßnahmen (zB Gebäudesanierungen, sonstige Instandhaltungsmaßnahmen sowie Verbesserungen der Gebäudesubstanz), kurbeln damit vor allem die Bauwirtschaft samt Nebengewerbe an, tragen maßgeblich zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei und sorgen für entsprechende Einnahmen beim Fiskus.

Die mit 1. Jänner 2016 in Kraft tretende Steuerreform hat allerdings gerade den privaten Immobiliensektor durch eine Vielzahl an Änderungen stark beschnitten und stellt Eigentümer in der Bewirtschaftung und Erhaltung ihrer Immobilie vor ungeahnte Herausforderungen. Vor allem die Weitergabe von Grund und Boden bei unentgeltlichen Erwerbsvorgängen im Familienkreis führt zu einer massiven finanziellen Belastung und Gefährdung des österreichischen Hausbesitzes.



Unter diesem Gesichtspunkt erachtet der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund die eingangs erwähnten Befreiungen als gröbliche Benachteiligung im Verhältnis zur Rechtsstellung und Situation privater Haus- Grund- und Wohnungseigentümer. Der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund spricht sich daher vehement gegen diese Form einer Ungleichbehandlung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Prunbauer
Präsident